	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 2
	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 25.03.2009		Seite:
Amt/Abteilung: 40	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 40.01	Anlagen: Protokollauszüge der Sitzungen des Schul- und Kulturausschusses vom 29.08.2007 und 10.10.2007, Schreiben der Unteren Denkmalschutzbehörde, Sanierungsvorschlag Nr. 5 von Dipl. Ing. Dr. Bürkner		
Betreff: Erhalt des Germanengrabes			
Beschlussvorschlag: Der Schul- und Kulturausschuss folgt der Auswahl des Landesamtes für Denkmalschutz und der Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises und stimmt der Sanierung des Germanengrabes nach Variante 5 der ausgewählten Vorschläge zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den vom Landesamt in Aussicht gestellten Sanierungszuschuss zu beantragen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja: Bauausschuss		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja: 60/603	
Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.			
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen		<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 06.03.2009		Unterschrift Bürgermeister gez. Blaschke	



STADT ITZEHÖE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Schul- und Kul-
turausschuss
25.03.2009
TOP 2

Das Landesamt für Denkmalschutz hat den Kuppelbau des so genannten Germanengrabes mit Datum vom 15.10.2007 als schutzwürdiges Kulturdenkmal eingestuft und in das Denkmalsbuch des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die anliegenden Protokollauszüge und Beschlüsse der Sitzungen des Schul- und Kulturausschusses vom 29.08.07, 10.10.07, 26.11.08 und 04.02.09 verwiesen.

Zur Umsetzung der in den o. g. Protokollen genannten Beschlüsse hat die Abteilung Gebäudemanagement im städtischen Bauamt einen Gutachter beauftragt, um die Sanierungsmöglichkeiten und -kosten zu ermitteln.

Im Verlaufe des Jahres 2008 hat der beauftragte Ingenieur verschiedene Varianten für eine dauerhafte Sanierung des Kuppelbaus entwickelt, die er dem Landesamt für Denkmalschutz, der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Gebäudemanagement vorgestellt und erläutert hat. Nach der letzten Überarbeitung dieser Varianten haben sich die Denkmalschutzbehörden am 15.12.2008 für eine Ausführung entschieden (siehe Anlage), die die Abdeckung und Sicherung der Glasbausteine im Kuppeldach durch ein lichtdurchlässiges Lochblech vorsieht. Weiterhin ist hierin die Restaurierung der Glasbausteine, die Freilegung der Lüftungsöffnungen sowie Säuberungs- und Malerarbeiten im Innenraum enthalten. Mit dieser Ausführung ist es möglich, die natürliche Belichtung des Germanengrabes vandalismussicher wieder herzustellen. Diese Ausgestaltung ist mit 38.500 € veranschlagt worden.

Das Amt für Schulen, Sport und Kultur hat beim Landesamt für Denkmalschutz einen Antrag auf Bezuschussung dieser Maßnahme eingereicht. Das Landesamt hat daraufhin einen Zuschuss von 10.000 € in Aussicht gestellt.


Die Abteilung Gebäudemanagement beabsichtigt, die erforderlichen Haushaltsmittel im 1. Nachtragshaushalt 2009 einzuwerben.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung am 26.11.2008
TOP 9 - Informationen und Anfragen

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Germanengrabes teilte Herr Schmidt mit, dass zwischenzeitlich der erwartete Untersuchungsbericht vorläge. Dieser beinhalte fünf mögliche Sanierungsvarianten. Zur Beurteilung der Vorschläge ist ein weiterer Ortstermin mit Vertretern der Denkmalschutzbehörde für den 15.12.2008, um 09.30 Uhr, am Germanengrab geplant.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung am 04.02.2009
TOP - 8 Informationen und Anfragen

Abschließend berichtete Herr Schmidt, dass der Kuppelbau des Germanengrabes am Galgenberg am 15.10.2007 ins Denkmalsbuch aufgenommen worden sei. Von den möglichen Sanierungsvarianten werde zwischenzeitlich vom Landesamt für Denkmalpflege und der Untere Denkmalschutzbehörde beim Kreis Steinburg eine Maßnahme favorisiert. Die geschätzten Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 25.000 €. Vom Landesamt wurde ein Zuschuss i. H. v. 10.000 € in Aussicht gestellt. Eine entsprechende Entscheidungsvorlage werde von der hauptamtlichen Verwaltung zur nächsten Ausschusssitzung vorbereitet.

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 5
	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 25.03.2009		Seite:
Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Sport und Kultur	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 40.02	Anlagen: Übersichten zur Liquiditätssicherung und –entwicklung des SHLT		
Betreff: Schleswig-Holsteinische Landestheater und Sinfonieorchester GmbH hier: Konzept zur Liquiditätssicherung			
Beschlussvorschlag: <p>Der Schul- und Kulturausschuss nimmt von der Konzeption zur künftigen Finanzierung der Schleswig-Holsteinischen Landestheater und Sinfonieorchester GmbH (SHLT) Kenntnis und empfiehlt der Ratsversammlung, dem vorgelegten Konzept zur Liquiditätssicherung der SHLT, wie in den Erläuterungen dargestellt, zuzustimmen.</p>			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. O.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum 13.03.2009	Unterschrift Bürgermeister gez. Blaschke		



Konzept zur Liquiditätssicherung

Ausgangslage:

Die Landestheater GmbH (SHLT) ist eine seit 1974 bestehende erfolgreiche Fusion aus dem Stadttheater Flensburg, einem 3-Spartenhaus mit Orchester dem Nordmark-Landestheater Schleswig, einem Schauspielhaus, und der Schl.-Holst.- Landesbühne Rendsburg, ebenfalls einem 3-Spartenhaus mit Orchester.

Die GmbH des SHLT wird derzeit getragen durch die Gesellschafter: Flensburg, Rendsburg, Schleswig, Kreis Schleswig-Flensburg, Kreis Rendsburg-Eckernförde sowie die Kreise Nordfriesland, Dithmarschen, Steinburg und die Städte/Gemeinden Leck, Niebüll, Husum, Friedrichstadt, St. Peter-Ording, Heide, Meldorf und Itzehoe. Eine detaillierte Darstellung der einzelnen Beitragshöhen und deren Entwicklung ist aus **Anlage 1, „Konzeption“**, Seite 2, ersichtlich.

Die Fusion der drei Häuser zum SHLT, zusammen mit der Verteilung des Produktionsbetriebes auf drei Städte, ist einmalig in der deutschen Theaterlandschaft und wird regelmäßig als beispielhaft für Organisation und Wirtschaftlichkeit bezeichnet.

Derzeitiger Stand:

Die Finanzierung des SHLT wird für das Wirtschaftsjahr 2008/09 wie folgt dargestellt:

Einnahmen:

Umsatzerlöse, betriebliche und Sonstige Erträge:	2.148.000 €
Landeszuschuss	13.190.000 €
Gesellschafterbeiträge	3.975.816 €
Gesamt	19.313.816 €

Ausgaben:

Personalaufwand u. Soziale Abgaben	15.831.000 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen (Sachkosten)	3.129.033 €
<u>Abschreibungen</u>	<u>342.500 €</u>
Gesamt	19.302.533 €

Das SHLT beschäftigt 413 Mitarbeiter auf 337 Vollzeitstellen.

Pro Spielzeit (hier exemplarisch 2007/08) führt das SHLT in einem 7-Spartenbetrieb (Oper, Operette, Konzert, Ballett, Schauspiel, Kinder- und Jugendtheater und Puppenspiel) Rund 30 Inszenierungen mit 650 Vorstellungen in 17 festen Spielorten und bis zu 25 wechselnden Kleinspielorten durch. Die Besucherzahl liegt regelmäßig bei rd. 150.000.

Die Struktur- und Finanzanalyse 2004

Nachdem im Jahr 2002 zehn Gesellschafter den Gesellschaftsvertrag kündigten, diese Kündigungen unter Modifizierung des GmbH-Vertrages jedoch schließlich wieder zurückgezogen wurden, beauftragten die Gesellschafter die Geschäftsleitung und eine Lenkungsgruppe mit der Erarbeitung einer Struktur- und Finanzanalyse, um festzustellen, ob und mit welchen Auswirkungen Einsparungen organisatorischer und struktureller Art umsetzbar sind.



STADT ITZEHÖE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite
Schul- und Kul-
turausschuss
Datum 25.03.2009
TOP 5

Sowohl Lenkungsgruppe, Aufsichtsrat, Gesellschafter, als auch ein von den Gewerkschaften eingesetzter Wirtschaftsprüfer stellten fest, dass keine wesentlichen Einsparungen realisierbar sind, ohne die Angebotsstruktur des SHLT empfindlich zu verändern und damit das SHLT in seiner Gesamtheit in Frage zu stellen. Die Gesellschafterversammlung sprach sich somit für den Erhalt des SHLT in der jetzigen Form aus, beschloss jedoch das Einfrieren der Beiträge bei gleichzeitiger Beitragskürzung durch die Stadt Flensburg.

Problematik:

Aufgrund der Kürzung der Gesellschafterbeiträge durch die Stadt Flensburg und das gleichzeitige Einfrieren der übrigen Gesellschafterbeiträge, verbunden mit der Forderung der uneingeschränkten Aufrechterhaltung des Spielangebotes und -betriebes, war das SHLT nunmehr gezwungen, für den Zeitraum von 1.8.2005 bis 31.7.2009 Haustarifverträge mit den Mitarbeitern abzuschließen, um die Mittelkürzungen und die gleichzeitigen zu erwartenden Tarifsteigerungen aufzufangen.

Tatsächlich haben die Mitarbeiter im genannten Zeitraum auf Gehaltsanteile in Höhe von rd. 1,4 Mio. Euro zur Aufrechterhaltung des umfassenden Theaterbetriebes verzichtet. Die zwischenzeitlichen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst von rd. 8% für 2008 und 2009 bewirken nun nach Auslaufen der Haustarifverträge eine Mehrbelastung des Haushaltes von rd. 1,3 Mio. Euro. Hinzu kommt die Umsetzung der dritten Kürzungstranche der Flensburger Beiträge ebenfalls ab 2009/10 in Höhe von 330.000 €. Die daraus resultierende nicht finanzierte Unterdeckung im kommenden Haushaltsjahr von Gesamt rd. 1,6 Mio. Euro kann nur durch den Einsatz des angesparten Eigenkapitals aufgefangen werden.

Für die folgenden Wirtschaftsjahre drohen, sollte durch Gesellschafter und Land SH kein tragfähiges Finanzierungskonzept beschlossen werden, weitere Jahresdefizite in steigendem Umfang, die mit dem Wirtschaftsjahr 2010/11 zwangsläufig zur Insolvenz der Theater-GmbH führen werden, wobei festzustellen ist, dass aufgrund der prognostizierten Entwicklung bereits am 31.7.09 der Insolvenzantrag gestellt werden muss. (**siehe Anlage 2: „worst case“, und Anlage 3: „Darstellung der Entwicklung“**)

Fiktive Szenarien:

Die durch zukünftige Tarifabschlüsse weiter jährlich steigenden Defizite von 1,6 Mio. Euro aufwärts durch Personalabbau aufzufangen, ist unter Beibehalt der derzeitigen Angebots-, aber auch Finanzierungsstruktur, illusorisch. Der notwendige Abbau von über 50 Stellen würde

1. die Auflösung des derzeitigen Musiktheaters bedeuten, da die Stadt Flensburg als „Heimatstadt“ des Musikensembles weitere Beitragskürzungen vornehmen würde, was wiederum Auswirkungen auf die Entscheidungen der anderen großen Gesellschafter haben dürfte, oder
2. die Auflösung des kompletten Schauspiels nach sich ziehen, verbunden mit dem Austritt der kleineren Gesellschafter an der Westküste.

In beiden Varianten würde auch die derzeitige Finanzierung des SHLT durch die FAG-Zuwendungen neu geordnet werden, da durch die Personal- und Angebotsreduzierung sämtliche Fördergrenzen überschritten und der so genannte „Landesbühnenstatus“ neu definiert werden müsste. Hier drohten finanzielle Veränderungen i .H. von bis zu mehreren Mio. Euro. Schließlich würde das SHLT derartige Einschnitte schon aufgrund der derzeitigen fragilen Gesellschafterstruktur nicht überleben.



Das Konzept zur Liquiditätssicherung:

Um eine zukünftige, sichere Finanzierung des SHLT sicherzustellen, haben Geschäftsleitung und Aufsichtsrat die folgende Lösungsvariante erarbeitet:

2009/10: Die dritte Kürzungstranche der Stadt Flensburg i. H. von 330.000 € muss liquiditätsneutral für die GmbH auf die Kerngesellschafter einschließlich der weiteren Kreise umverteilt werden. Das SHLT erhöht seine Einnahmen zur Deckung der jährlichen Sachkostensteigerung um jeweils 5% im 2-Jahresrhythmus.

2010/11: Gesellschafter und Land SH erhöhen ihre derzeitigen Beiträge/Zuschüsse um einen prozentualen Sockel i. H. von 2%.

2010/11 ff.: Gesellschafter und Land SH erhöhen zukünftig ihre Beiträge/Zuschüsse um die linearen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst zzgl. eines allgemeinen Steigerungsbetrages durch Bewährungs- und andere Aufstiege von 0,5%; insgesamt wird die Erhöhung jedoch auf höchstens 5% pro Jahr begrenzt.

2010/11 ff: Bei Realisierung der genannten Schritte verbleibt eine jährliche Finanzierungslücke ab dem Wirtschaftsjahr 2010/11 i. H. von rd. 850.000 €, die von der Theater-GmbH/Belegschaft durch Optimierung/evtl. Stellenabbau bzw. durch Haustarifverträge ohne Angebotsreduzierung zu decken sein wird.

Die finanziellen Entwicklungen der Gesellschaft und der Beiträge der einzelnen Gesellschafter sind in der **Anlage 1: „Konzeption“, Seiten 1 und 2**, dargestellt.

Zur Sicherstellung der Überlebensfähigkeit der Landestheater-GmbH werden die Gesellschafter gebeten, wie folgt zu beschließen:

1. Die dritte Kürzungstranche der Stadt Flensburg wird in 2009/10 nach folgendem Schlüssel auf die Gesellschafter umverteilt. (**siehe Anlage 4: „Umverteilung dritte Tranche Flensburg“**)
2. Die Gesellschafter erhöhen einmalig ihre derzeitigen Beiträge im Wirtschaftsjahr 2010/11 um einen prozentualen Sockel i. H. von 2% und fordern das Land SH auf, die Zuschüsse aus dem FAG für das SHLT in gleichem Maße anzuheben.
3. Die Gesellschafter erhöhen ab dem Wirtschaftsjahr 2010/11 zukünftig ihre Beiträge um die linearen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst zzgl. eines allgemeinen Steigerungsbetrages durch Bewährungs- und andere Aufstiege von 0,5% –insgesamt jedoch begrenzt auf höchstens 5% pro Jahr und fordern das Land SH auf, die Zuschüsse aus dem FAG für das SHLT in gleichem Maße anzuheben.
4. Die Gesellschafter beauftragen die Geschäftsleitung, die Umsatzerlöse im 2-Jahresrhythmus ab 2009/10 um jeweils durchschnittlich 5% zur Deckung der Sachkostensteigerung anzuheben.
5. Die Gesellschafter beauftragen die Geschäftsleitung darüber hinaus, zur Deckung der noch verbleibenden Finanzierungslücke von rd. 850.000 € ab 2010/11 Maßnahmen zur Kostenoptimierung des Betriebes umzusetzen und ggf. darüber hinaus mit der Belegschaft/den Gewerkschaften Verhandlungen über einen Stellenabbau bzw. über Haustarifverträge ohne Angebotsreduzierung aufzunehmen.
6. Die Gesellschafter verzichten im Falle des Abschlusses eines neuen Haustarifvertrages - analog zum Haustarifvertrag von 2005/09 – auf ihre Kündigungsrechte während der Laufzeit des Haustarifvertrages, um die mit einem Haustarifvertrag verbundene Arbeitsplatzsicherung (Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen) zu gewährleisten.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite
Schul- und Kul-
turausschuss
Datum 25.03.2009
TOP 5

Besondere Situation im Kreis Steinburg

Von Landrat Dr. Rocke und der Leiterin des Amtes für Kommunalaufsicht, Schulen und Kultur des Kreises wurde an den Bürgermeister der Wunsch herangetragen, dass sich Stadt und Kreis die dem Kreis Steinburg zugerechneten Mehrkosten zur Liquiditätssicherung des Landestheaters in Höhe von 23.338 Euro teilen sollten.

Der Bürgermeister hat hierfür gegenüber den Vertretern des Kreises wenig Verständnis gezeigt. Schließlich stelle der von den Kerngesellschaftern gemachte Finanzierungsvorschlag darauf ab, dass die Kreise im Rahmen ihrer Ausgleichsfunktion die Mehrkosten anteilig schultern sollten um dadurch weitere, möglicherweise kontraproduktiven Diskussionen im kreisangehörigen Raum zu vermeiden, die in einer neuen Kündigungswelle enden könnten. Auch hat der Bürgermeister darauf hingewiesen, dass die Stadt Itzehoe jährlich erhebliche finanzielle Leistungen für den kreisangehörigen Raum erbringt, die über die jährlichen Zentralitätsmittel bei weitem nicht gedeckt werden. Dies gelte insbesondere für das theater itzehoe, deren Besucher sich zu 60 Prozent aus dem Kreisgebiet rekrutieren, wobei die Stadt alleine für die erheblichen laufenden Kosten aufkomme.

Die Landräte der anderen beteiligten Kreise werden sich für den Finanzierungsvorschlag im Rahmen der Ausgleichsfunktion einsetzen und beurteilen diesen Vorschlag für ihre Gremien auch als mehrheitsfähig.

Sollte der Kreis Steinburg tatsächlich die von den anderen Kreisen akzeptierten Mehrkosten nicht mittragen wollen und dadurch die Weiterführung des Landestheaters gefährden, wäre eine finanzielle Mehrbelastung durch die Stadt Itzehoe zur Rettung des Landestheaters als Ultima Ratio vertretbar. Dabei wäre eine hälftige Aufteilung des o.g. Betrages auf Stadt und Kreis jedoch nicht angemessen. Maximal käme ein städtischer Anteil in Höhe von **7.779 Euro** in Betracht. Dieser entspräche dem derzeitigen Verhältnis der jährlichen Zahlungen an das Landestheater in Höhe von **62.518 Euro Stadtanteil zu 125.034 Euro Kreisanteil**.

Konzept zur Liquiditätssicherung bis 2014/15

LZ + 1,5% bis 2010, HTV bis 2008/9 (31.7.09)

Verteilung der 3. Tranche Flensburg proportional auf die anderen Kerngesellschafter

Kennziff/Bezeichnung der Haushaltsstelle	Entwicklung von Einnahmen/Ausgaben und der verfügbaren Liquidität										Zeitraum Haustarifvertrag											
	2003/04	2004/05	Veränd.	2005/06	Veränd.	2006/07	Veränd.	2007/08	Veränd.	2008/09	Veränd.	2009/10	Veränd.	2010/11	Veränd.	2011/12	Veränd.	2012/13	Veränd.	2013/14	Veränd.	2014/15
	Ist	Ist	in %	Ist	in %	Ist	in %	Vorauss. Ist	in %	Soll	in %	Soll	in %	Soll	in %	Soll	in %	Soll	in %	Soll	in %	Soll
Betriebseinnahmen	2.047.634	2.235.647	+4,2%	2.330.014	-5,1%	2.210.423	+4,7%	2.315.000	-7,9%	2.133.000	+5,0%	2.239.650	+0,0%	2.239.650	+5,0%	2.351.633	+0,0%	2.351.633	+5,0%	2.469.214	+0,0%	2.469.214
Landeszuschuß	12.131.520	12.376.750	+2,2%	12.644.724	+1,5%	12.808.826	+1,5%	13.001.000	+1,5%	13.190.000	+0,6%	13.270.000	+4,0%	13.800.800	+2,0%	14.076.816	+2,0%	14.358.352	+2,0%	14.645.519	+2,0%	14.938.430
Gesellschafterbeiträge	4.400.253	4.400.253	-5,7%	4.149.619	-4,2%	3.975.984	+0,0%	3.975.816	+0,0%	3.975.816	-0,3%	3.962.593	+4,0%	4.121.097	+2,0%	4.203.519	+2,0%	4.287.589	+2,0%	4.373.341	+2,0%	4.460.808
Sonstige Zuschüsse	44.942	35.835	-19,4%	28.898	-63,0%	10.680	+892,5%	106.000	-85,8%	15.000	+0,0%	15.000	+0,0%	15.000	+0,0%	15.000	+0,0%	15.000	+0,0%	15.000	+0,0%	15.000
Veränd. d. Vereinn. Vorausz. (PRAP)	+8.286	-15.460		+238.329		-258.849						**										
Summe der Einnahmen	18.632.635	19.033.025	+1,9%	19.391.584	-3,3%	18.747.064	+3,5%	19.397.816	-0,4%	19.313.816	+0,9%	19.487.243	+3,5%	20.176.547	+2,3%	20.646.967	+1,8%	21.012.574	+2,3%	21.503.074	+1,8%	21.883.452
Personalkosten	15.630.231	15.660.812	-2,1%	15.332.913	+1,8%	15.610.692	-0,3%	15.559.000	+0,5%	15.831.000	+8,5%	17.176.635	+2,0%	16.670.168	+2,0%	17.003.571	+2,0%	17.343.642	+2,0%	17.690.515	+2,0%	18.044.326
Abfindungen																						
Sachkosten	2.890.468	2.802.987	+4,4%	2.926.920	+1,0%	2.858.779	+22,1%	3.490.000	+1,0%	3.129.033	+1,0%	3.183.323	+1,0%	3.238.157	+1,0%	3.293.538	+1,0%	3.349.474	+1,0%	3.405.968	+1,0%	3.463.028
Investive Kosten	684.859	143.000	+11,1%	158.901	+145,3%	389.756	-8,1%	358.000	-3,2%	346.500	+1,0%	350.000	+1,0%	353.500	+1,0%	357.035	+1,0%	360.605	+1,0%	364.211	+1,0%	367.854
Veränd. d. Verausg. Vorausz. (ARAP)	-15.341	+8.874		+17.049		-5.654																
Summe der Ausgaben	19.190.217	18.615.673	-1,0%	18.435.783	+2,3%	18.853.573	+2,9%	19.407.000	-0,5%	19.306.533	+7,3%	20.709.958	-2,2%	20.261.824	+1,9%	20.654.144	+1,9%	21.053.721	+1,9%	21.460.695	+1,9%	21.875.207
Saldo	-557.582	417.352	Sal.	955.801	Sal.	-106.509	Sal.	-9.184	Sal.	7.283	Sal.	-1.222.715	Sal.	-85.278	Sal.	-7.177	Sal.	-41.147	Sal.	42.379	Sal.	8.244
Anfangsbestand zgl. Liquiditätsvortrag	1.588.000	997.166		1.411.852		2.391.746		2.281.237		2.272.053		2.279.336		1.056.621		971.343		964.166		923.019		965.398
+/- Veränderung der Liquidität	-557.582	417.352		955.801		-106.509		-9.184		7.283		-1.222.715		-85.278		-7.177		-41.147		42.379		8.244
+/- Veränderung der Liquiditätsres.	-33.252	-2.666		+24.093		-4.000																
Saldo zgl. Liquiditätsvortrag	997.166	1.411.852		2.391.746		2.281.237		2.272.053		2.279.336		1.056.621		971.343		964.166		923.019		965.398		973.642
=AB vert. Liqu.*																						
Einsparung der Stadt Flensburg durch Senkung der Gesellschafterbeiträge :	Tranche 1:			-235.000		-235.000		-235.000		-235.000		-235.000		-235.000		-235.000		-235.000		-235.000		-235.000
	Tranche 2:					-174.000		-174.000		-174.000		-174.000		-174.000		-174.000		-174.000		-174.000		-174.000
	Tranche 3:											-340.000		-340.000		-340.000		-340.000		-340.000		-340.000
	Summe:			-235.000		-409.000		-409.000		-409.000		-749.000		-749.000		-749.000		-749.000		-749.000		-749.000
	cum.:					-644.000		-1.053.000		-1.462.000		-2.211.000		-2.960.000		-3.709.000		-4.458.000		-5.207.000		-5.956.000
Verzicht der Belegschaft auf Gehaltsbestandteile durch den Abschluß von Haustarifverträgen	Übertrag:			30.000		230.000		385.000		666.000												
	Zuwendung:			200.000		155.000		281.000		707.000												
	Tarifsteigerung:																					
	cum.:			230.000		385.000		666.000		1.373.000												
Entwicklung des Landeszuschusses während der Laufzeit der Haustarifverträge	Jahresbetr.:			12.644.724		12.808.826		13.001.000		13.190.000												
	Anstieg:					164.102		192.174		189.000												
	cum.:					164.102		356.276		545.276												

*Anmerkung: nicht berücksichtigt ist eine nicht verfügbare Liquiditätsreserve in Höhe eines halben Monatsgehaltes von 651.000€

** Anmerkung: Beiträge der Gemeinde Leck werden aufgrund der nicht mehr möglichen baulichen Spielstättennutzung ab 2009/10 b.a.w. auf Null gesetzt, Leck bleibt jedoch Gesellschafterin.

Prämissen:

3. Tranche FL wird auf die Kerngesellschafter umverteilt;
Landeszuschuß und Ges.-Beiträge steigen einmalig um die TE zzgl. 2% in 2010/11 (hier 2% plus 2%),
danach analog den Tarifsteigerungen (hier 2%);
Steigerung der E-Preise alle 2 Jahre je 5% zum Auffangen der Sachkostensteigerungen
Verzicht der Belegschaft auf die kpl. Zuwendung ab 2010/11 oder Stellenabbau i.H. von 800.000€

Entwicklung des Landeszuschusses und der Gesellschafterbeiträge im einzelnen:

Bezeichnung der Haushaltsstelle	2003/04	2004/05	Veränd.	2005/06	Veränd.	2006/07	Veränd.	2007/08	Veränd.	2008/09	Veränd.	2009/10	Veränd.	2010/11	Veränd.	2011/12	Veränd.	2012/13	Veränd.	2013/14	Veränd.	2014/15
	Ist	Ist	in %	Ist	in %	Ist	in %	Vorauss. Ist	in %	Soll	in %	Soll	in %	Soll	in %	Soll	in %	Soll	in %	Soll	in %	Soll
Landeszuschuss	12.131.520	12.376.750	+2,2%	12.644.724	+1,5%	12.808.826	+1,5%	13.001.000	+1,5%	13.190.000	+0,6%	13.270.000	+4,0%	13.800.800	+2,0%	14.076.816	+2,0%	14.358.352	+2,0%	14.645.519	+2,0%	14.938.430
Gesellschafterbeiträge Gesamt	4.400.253	4.400.253	-5,7%	4.149.619	-4,2%	3.975.984	+0,0%	3.975.984	+0,0%	3.975.984	-0,3%	3.962.593	+4,0%	4.121.097	+2,0%	4.203.519	+2,0%	4.287.589	+2,0%	4.373.341	+2,0%	4.460.808
Stadt Flensburg	2.345.060	2.345.060	-17,4%	1.936.060	+0,0%	1.936.060	+0,0%	1.936.060	+0,0%	1.936.060	-9,6%	1.749.359	+4,0%	1.819.333	+2,0%	1.855.720	+2,0%	1.892.834	+2,0%	1.930.691	+2,0%	1.969.305
Stadt Rendsburg	390.802	390.802	+0,0%	390.802	+0,0%	390.802	+0,0%	390.802	+0,0%	390.802	+9,0%	425.808	+4,0%	442.840	+2,0%	451.697	+2,0%	460.731	+2,0%	469.946	+2,0%	479.345
Kreis Rendsburg Eckernförde	375.189	375.189	+0,0%	375.189	+0,0%	375.189	+0,0%	375.189	+0,0%	375.189	+6,2%	398.527	+4,0%	414.468	+2,0%	422.757	+2,0%	431.213	+2,0%	439.837	+2,0%	448.634
Gesamt RD-Eck	765.991	765.991	+0,0%	765.991	+0,0%	765.991	+0,0%	765.991	+0,0%	765.991	+7,6%	824.335	+4,0%	857.308	+2,0%	874.455	+2,0%	891.944	+2,0%	909.783	+2,0%	927.978
Stadt Schleswig	390.802	390.802	+0,0%	390.802	+0,0%	390.802	+0,0%	390.802	+0,0%	390.802	+9,0%	426.140	+4,0%	443.186	+2,0%	452.049	+2,0%	461.090	+2,0%	470.312	+2,0%	479.718
Kreis Schleswig-Flensburg	250.106	250.106	+0,0%	250.106	+0,0%	250.106	+0,0%	250.106	+0,0%	250.106	+9,3%	273.444	+4,0%	284.382	+2,0%	290.069	+2,0%	295.871	+2,0%	301.788	+2,0%	307.824
Gesamt SL-FL	640.908	640.908	+0,0%	640.908	+0,0%	640.908	+0,0%	640.908	+0,0%	640.908	+9,2%	699.584	+4,0%	727.567	+2,0%	742.119	+2,0%	756.961	+2,0%	772.100	+2,0%	787.542
Kerngesellschafter Gesamt	3.751.959	3.751.959	-10,9%	3.342.959	+0,0%	3.342.959	+0,0%	3.342.959	+0,0%	3.342.959	-2,1%	3.273.278	+4,0%	3.404.209	+2,0%	3.472.293	+2,0%	3.541.739	+2,0%	3.612.574	+2,0%	3.684.825
Friedrichstadt	4.258	4.258	+0,2%	4.265	+0,0%	4.265	-0,2%	4.258	+0,0%	4.258	+0,0%	4.258	+4,0%	4.428	+2,0%	4.517	+2,0%	4.607	+2,0%	4.699	+2,0%	4.793
Leck	13.223	13.223	+0,0%	13.223	+0,0%	13.223	+0,0%	13.223	#####	13.223	#####	0	+4,0%	0	+2,0%	0	+2,0%	0	+2,0%	0	+2,0%	0
Niebüll	14.412	14.412	+0,0%	14.412	+0,0%	14.412	+0,0%	14.412	+0,0%	14.412	+0,0%	14.412	+4,0%	14.988	+2,0%	15.288	+2,0%	15.594	+2,0%	15.906	+2,0%	16.224
St-Peter-Ording	7.049	7.049	+0,0%	7.049	+0,0%	7.049	+0,0%	7.049	+0,0%	7.049	+0,0%	7.049	+4,0%	7.331	+2,0%	7.478	+2,0%	7.627	+2,0%	7.780	+2,0%	7.935
Westerland	0	0	#DIV/0!	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0	+0,0%	0
Husum	62.518	62.518	+0,0%	62.518	+0,0%	62.518	+0,0%	62.518	+0,0%	62.518	+0,0%	62.518	+4,0%	65.019	+2,0%	66.319	+2,0%	67.645	+2,0%	68.998	+2,0%	70.378
Kreis NF	125.034	125.034	+0,0%	125.034	+0,0%	125.034	+0,0%	125.034	+0,0%	125.034	+18,7%	148.372	+4,0%	154.307	+2,0%	157.393	+2,0%	160.541	+2,0%	163.752	+2,0%	167.027
Gesamt NF	226.494	226.494	+0,0%	226.501	+0,0%	226.501	-0,0%	226.494	+0,0%	226.494	+4,5%	236.609	+4,0%	246.073	+2,0%	250.995	+2,0%	256.015	+2,0%	261.135	+2,0%	266.358
Heide	62.518	62.518	+0,0%	62.518	+0,0%	62.518	+0,0%	62.518	+0,0%	62.518	+0,0%	62.518	+4,0%	65.019	+2,0%	66.319	+2,0%	67.645	+2,0%	68.998	+2,0%	70.378
Meldorf	31.259	31.259	+0,0%	31.259	+0,0%	31.259	+0,0%	31.259	+0,0%	31.259	+0,0%	31.259	+4,0%	32.509	+2,0%	33.160	+2,0%	33.823	+2,0%	34.499	+2,0%	35.189
Kreis Dithmarschen	125.034	125.034	+0,0%	125.034	+0,0%	125.034	+0,0%	125.034	+0,0%	125.034	+18,7%	148.372	+4,0%	154.307	+2,0%	157.393	+2,0%	160.541	+2,0%	163.752	+2,0%	167.027
Gesamt Dithmarschen	218.811	218.811	+0,0%	218.811	+0,0%	218.811	+0,0%	218.811	+0,0%	218.811	+10,7%	242.149	+4,0%	251.835	+2,0%	256.872	+2,0%	262.009	+2,0%	267.249	+2,0%	272.594
Itzehoe	62.518	62.518	+0,0%	62.518	+0,0%	62.518	+0,0%	62.518	+0,0%	62.518	+0,0%	62.518	+4,0%	65.019	+2,0%	66.319	+2,0%	67.645	+2,0%	68.998	+2,0%	70.378
Kreis Steinburg	125.034	125.034	+0,0%	125.034	+0,0%	125.034	+0,0%	125.034	+0,0%	125.034	+18,7%	148.372	+4,0%	154.307	+2,0%	157.393	+2,0%	160.541	+2,0%	163.752	+2,0%	167.027
Gesamt Steinburg	187.552	187.552		187.552		187.552		187.552		187.552	+12,4%	210.890	+4,0%	219.326	+2,0%	223.712	+2,0%	228.186	+2,0%	232.750	+2,0%	237.405
Gesellschafterbeiträge Gesamt	4.384.816	4.384.816	-9,3%	3.975.823	+0,0%	3.975.823	-0,0%	3.975.816	+0,0%	3.975.816	-0,3%	3.962.926	+4,0%	4.121.443	+2,0%	4.203.872	+2,0%	4.287.949	+2,0%	4.373.708	+2,0%	4.461.182

Ab Wirtschaftsjahr 2009/10

Dritte Kürzungstranche der Stadt Flensburg wird auf Kerngesellschafter und Kreise umverteilt.

Stand 2.3.09

Ab Wirtschaftsjahr 2010/11 für alle Gesellschafter, Land und Belegschaft:

1. Landeszuschuß und Ges.-Beiträge steigen einmalig um die TE zzgl. 2% in 2010/11 (hier kalkuliert 2% plus 2%), danach analog den Tarifsteigerungen (hier kalkuliert 2%);
2. Steigerung der E-Preise alle 2 Jahre je 5% zum Auffangen der Sachkostensteigerungen
3. Verzicht der Belegschaft auf die kpl. Zuwendung ab 2010/11 oder Stellenabbau i.H. von 800.000€

Konzept zur Liquiditätssicherung bis 2014/15 ("worst case")

LZ + 1,5% bis 2010, HTV bis 2008/9 (31.7.09)

Keine Verteilung der 3. Tranche Flensburg proportional auf die anderen Kerngesellschafter

Kennziffi Bezeichnung der Haushaltsstelle	2003/04			2004/05			2005/06			2006/07			2007/08			2008/09			2009/10			2010/11			2011/12			2012/13			2013/14			2014/15		
	Ist	Ist	Veränd. in %	Ist	Veränd. in %	Ist	Veränd. in %	Ist	Veränd. in %	Vorauss. Ist	Veränd. in %	Ist	Veränd. in %	Soll	Veränd. in %	Soll	Veränd. in %	Soll	Veränd. in %	Soll	Veränd. in %	Soll	Veränd. in %	Soll	Veränd. in %	Soll	Veränd. in %	Soll	Veränd. in %	Soll	Veränd. in %	Soll				
Betriebseinnahmen	2.047.634	2.235.647	+4,2%	2.330.014	-5,1%	2.210.423	+4,7%	2.315.000	-7,9%	2.133.000	+0,0%	2.133.000	+0,0%	2.133.000	+0,0%	2.133.000	+0,0%	2.133.000	+0,0%	2.133.000	+0,0%	2.133.000	+0,0%	2.133.000	+0,0%	2.133.000	+0,0%	2.133.000	+0,0%	2.133.000	+0,0%	2.133.000	+0,0%	2.133.000	+0,0%	2.133.000
Landeszuschuß	12.131.520	12.376.750	+2,2%	12.644.724	+1,5%	12.808.826	+1,5%	13.001.000	+1,5%	13.190.000	+0,6%	13.270.000	+0,0%	13.270.000	+0,0%	13.270.000	+0,0%	13.270.000	+0,0%	13.270.000	+0,0%	13.270.000	+0,0%	13.270.000	+0,0%	13.270.000	+0,0%	13.270.000	+0,0%	13.270.000	+0,0%	13.270.000	+0,0%	13.270.000	+0,0%	13.270.000
Gesellschafterbeiträge	4.400.253	4.400.253	-5,7%	4.149.619	-4,2%	3.975.984	+0,0%	3.975.984	+0,0%	3.975.984	-8,9%	3.622.761	+0,0%	3.622.761	+0,0%	3.622.761	+0,0%	3.622.761	+0,0%	3.622.761	+0,0%	3.622.761	+0,0%	3.622.761	+0,0%	3.622.761	+0,0%	3.622.761	+0,0%	3.622.761	+0,0%	3.622.761	+0,0%	3.622.761	+0,0%	3.622.761
Sonstige Zuschüsse	44.942	35.835	-19,4%	28.898	-63,0%	10.680	+892,5%	106.000	-85,8%	15.000	+0,0%	15.000	+0,0%	15.000	+0,0%	15.000	+0,0%	15.000	+0,0%	15.000	+0,0%	15.000	+0,0%	15.000	+0,0%	15.000	+0,0%	15.000	+0,0%	15.000	+0,0%	15.000	+0,0%	15.000	+0,0%	15.000
Veränd. d. Vereinn. Vorausz. (PRAP)	+8.286	-15.460		+238.329		-258.849																														
Summe der Einnahmen	18.632.635	19.033.025	+1,9%	19.391.584	-3,3%	18.747.064	+3,5%	19.397.984	-0,4%	19.313.984	-1,4%	19.040.761	+0,0%	19.040.761	+0,0%	19.040.761	+0,0%	19.040.761	+0,0%	19.040.761	+0,0%	19.040.761	+0,0%	19.040.761	+0,0%	19.040.761	+0,0%	19.040.761	+0,0%	19.040.761	+0,0%	19.040.761	+0,0%	19.040.761		
Personalkosten	15.630.231	15.660.812	-2,1%	15.332.913	+1,8%	15.610.692	-0,3%	15.559.000	+0,5%	15.831.000	+8,5%	17.176.635	+2,0%	17.520.168	+2,0%	17.870.571	+2,0%	18.227.982	+2,0%	18.592.542	+2,0%	18.964.393														
Abfindungen																																				
Sachkosten	2.890.468	2.802.987	+4,4%	2.926.920	+1,0%	2.858.779	+22,1%	3.490.000	+1,0%	3.129.033	+1,0%	3.183.323	+1,0%	3.238.157	+1,0%	3.293.538	+1,0%	3.349.474	+1,0%	3.405.968	+1,0%	3.463.028														
Investive Kosten	684.859	143.000	+11,1%	158.901	+145,3%	389.756	-8,1%	358.000	-3,2%	346.500	+1,0%	350.000	+1,0%	353.500	+1,0%	357.035	+1,0%	360.605	+1,0%	364.211	+1,0%	367.854														
Veränd. d. Vorausz. (ARAP)	-15.341	+8.874		+17.049		-5.654																														
Summe der Ausgaben	19.190.217	18.615.673	-1,0%	18.435.783	+2,3%	18.853.573	+2,9%	19.407.000	-0,5%	19.306.533	+7,3%	20.709.958	+1,9%	21.111.824	+1,9%	21.521.144	+1,9%	21.938.061	+1,9%	22.362.722	+1,9%	22.795.274														
Saldo	-557.582	417.352	Sal.	955.801	Sal.	-106.509	Sal.	-9.016	Sal.	7.451	Sal.	-1.669.197	Sal.	-2.071.063	Sal.	-2.480.383	Sal.	-2.897.300	Sal.	-3.321.961	Sal.	-3.754.513														
Anfangsbestand zgl. Liquiditätsvortrag	1.588.000	997.166		1.411.852		2.391.746		2.281.237		2.272.221		2.279.672		610.475		-1.460.589		-3.940.972		-6.838.272		-10.160.233														
+/- Veränderung der Liquidität	-557.582	417.352		955.801		-106.509		-9.016		7.451		-1.669.197		-2.071.063		-2.480.383		-2.897.300		-3.321.961		-3.754.513														
+/- Veränderung der Liquiditätsres.	-33.252	-2.666		+24.093		-4.000																														
Saldo zgl. Liquiditätsvortrag	997.166	1.411.852		2.391.746		2.281.237		2.272.221		2.279.672		610.475		-1.460.589		-3.940.972		-6.838.272		-10.160.233		-13.914.746														
				=AB verf. Liqu.*																																
Einsparung der Stadt Flensburg durch Senkung der Gesellschafterbeiträge :	Tranche 1:			-235.000		-235.000		-235.000		-235.000		-235.000		-235.000		-235.000		-235.000		-235.000		-235.000		-235.000		-235.000		-235.000		-235.000		-235.000		-235.000		
	Tranche 2:					-174.000		-174.000		-174.000		-174.000		-174.000		-174.000		-174.000		-174.000		-174.000		-174.000		-174.000		-174.000		-174.000		-174.000		-174.000		
	Tranche 3:															-340.000		-340.000		-340.000		-340.000		-340.000		-340.000		-340.000		-340.000		-340.000		-340.000		
	Summe:			-235.000		-409.000		-409.000		-409.000		-749.000		-749.000		-749.000		-749.000		-749.000		-749.000		-749.000		-749.000		-749.000		-749.000		-749.000		-749.000		
	cum.:			-644.000		-1.053.000		-1.053.000		-1.462.000		-2.211.000		-2.960.000		-3.709.000		-4.458.000		-5.207.000		-5.956.000														
Verzicht der Belegschaft auf Gehaltsbestandteile durch den Abschluß von Haustarifverträgen	Übertrag:			30.000		230.000		385.000		666.000																										
	Zuwendu			200.000		155.000		281.000		707.000																										
	Tarifsteigerung:																																			
	cum:			230.000		385.000		666.000		1.373.000																										
Entwicklung des Landeszuschusses während der Laufzeit der Haustarifverträge	Jahresbe			12.644.724		12.808.826		13.001.000		13.190.000																										
	Anstieg:					164.102		192.174		189.000																										
	cum:					164.102		356.276		545.276																										

*Anmerkung: nicht berücksichtigt ist eine nicht verfügbare Liquiditätsreserve in Höhe eines halben Monatsgehaltes von 651.000€

Prämissen **3. Tranche FL wird nicht auf die Kerngesellschafter umverteilt;**
Landeszuschuß und Ges.-Beiträge steigen nicht einmalig um einem prozentualen Sockel von 2% sowie um die TE zzgl. 2% in 2010/11 (hier 2% plus 2%),
danach analog den Tarifsteigerungen (hier 2%);
Keine Steigerung der E-Preise alle 2 Jahre je 5% zum Auffangen der Sachkostensteigerungen
Kein Verzicht der Belegschaft auf die kpl. Zuwendung ab 2010/11 oder Stellenabbau i.H. von 850.000€

SH-Landestheater Konzept zur Liquiditätssicherung

Stand: 2.3.09

1. Zeitliche Entwicklung		
Wirtschaftsjahr	Gesellschafter- versammlung	
2000/01	19.07.2001	Entwicklung einer Budgetformel zur mittelfristigen Finanzplanung des SHLT von 2002 bis 2007
2001/02	31.07.2002	10 Gesellschafter kündigen den GmbH-Vertrag zum 31.7.2004: Kreise NF, Steinburg, Dithmarschen, RD-ECK, Städte Friedrichstadt, Husum, Itzehoe, Heide, Meldorf, St. Peter-Ording
2002/03	21.02.2003	Rücknahme der Kündigungen, Änderung des Gesellschaftsvertrages, Beschluß über Erarbeitung eines "Landestheaterkonzeptes" bis 31.12.04
2003/04	09.06.2004	Zwischenberichte der Arbeitsgruppe zur "Struktur- und Finanzanalyse": Vorlage verschiedener Strukturmodelle mit Auswirkungen auf Angebot und Personal;
2003/04	09.06.2004	Vorlage eines Stufenmodells zur finanziellen Entlastung des Hauptgesellschafters Stadt Flensburg: 2005/06: -235.000€; 2006/07: -174.000€; 2009/10: -333.000€; Finanzierung durch Steigerung des Landeszuschusses und Gehaltsverzicht der Belegschaft bei gleichbleibendem Angebot
2004/05	18.03.2005	Beschlußfassungen: Über den Abschluss von Haustarifverträgen; Kündigungsverzicht der Gesellschafter bis 31.7.2009; Evaluierung in 2007/08 mit perspektivischer Diskussion über die Zeit nach dem Haustarifvertrag
2004/05		Kürzung der Gesellschafterbeiträge der Stadt Flensburg i.Höhe der ersten Tranche von 235.000€
2005/06	02.06.2006	Bericht über notwendige Nachverhandlungen zu den Haustarifverträgen auf Forderung von ver.di
2006/07		Kürzung der Gesellschafterbeiträge der Stadt Flensburg i.Höhe der zweiten Tranche von 174.000€
2007/08	14.12.2007	Entwicklung eines Konzeptes zur Liquiditätssicherung mit Darstellung der Liquiditätsentwicklung nach Auslaufen der Haustarifverträge; Verweis auf problematische Wirtschaftssituation ab 2009/10 in Jahresabschluß und Lagebericht
2008/09	19.12.2008	Vorstellung und Erörterung des Konzeptes zur Liquiditätssicherung mit geplanter Umverteilung der 3. Kürzungstranche der Stad FL auf die anderen Kerngesellschafter; Jahresabschluß per 31.7.08: Verweis durch Geschäftsleitung und Wirtschaftsprüfer auf "worst case"-Entwicklung der Liquidität ab 1.8.2009 und drohende Insolvenz der GmbH in 2010/11
2008/09		Weitere Erörterung des Konzeptes zur Liquiditätssicherung mit geplanter Umverteilung der 3. Kürzungstranche der Stad FL auf die anderen Kerngesellschafter; Gespräche mit Ausschüssen verschiedenster Gesellschafter
2008/09	Jan.	Bekanntwerden der dramatischen Liquiditätsentwicklung des SHLT; vielfältiges Echo in den Medien
2008/09	12.06.2008	Vorlage des Wirtschaftsplanes für 2009/10 mit einem zu erwartenden Defizit von rd. 1.300.000 € aufgrund der Tarifanpassung nach Auslaufen der Haustarifverträge, unter der Prämisse der Neutralisierung der 3. Tranche FL für die GmbH

2. Szenarien / weitere Entwicklung					
"worst case"			Konzept zur Liquiditätssicherung		
2008/09	13.06.2009	Es liegt keine Beschlussfassung über die weitere Finanzierung der SHLT-GmbH vor, die 3. Tranche FL wird nicht auf die anderen Gesellschafter umverteilt: Eine Spielplanplanung und die notwendigen Verpflichtungen sind aufgrund der neg. Fortführungsprognose nicht mehr möglich. Die Geschäftsleitung muß zum 31.7.09 Antrag auf Insolvenz stellen.	2008/09	13.06.2009	Gesellschafterversammlung beschließt die Umsetzung des Konzeptes zur Liquiditätssicherung; die Unterdeckung von 850.000 € muß die ein theaterinternes Maßnahmenpaket (Optimierung/Stellenabbau/Haustarifvertrag etc.) kompensiert werden. Im Falle eines Haustarifvertrages verzichten die Gesellschafter auf ihr Kündigungsrecht während der Laufzeit des Konzeptes
2009/10		Das Wirtschaftsjahr endet mit einem Liquiditätsdefizit von 1.700.000 €; die verfügbaren liquiden Mittel vermindern sich auf rd. 600.000 €. Die Gesellschaft ist überschuldet.	2009/10		Die 3. Tranche der Stadt FL wird auf die anderen (Kern-) Gesellschafter umverteilt und bleibt somit neutral für die GmbH. Die Eintrittspreise werden um 5% angehoben. Die verfügbare Liquidität vermindert sich auf rd.1.0900.000€
2010/11		Das Wirtschaftsjahr endet mit einem Liquiditätsdefizit von 1.950.000 €; die verfügbaren liquiden Mittel sind aufgebraucht, die Zahlungsunfähigkeit tritt ein. Die GmbH muß aufgelöst werden.	2010/11		Alle Gesellschafter und das Land SH erhöhen ihre Beiträge und Zuschüsse um einen prozentualen Sockel i.H. v. 2 %, zusätzlich werden Beiträge und Zuschüsse um die Höhe der Tarifabschlüsse im Öffentlichen Dienst angehoben.
2011/12			2011/12		Alle Gesellschafter und das Land SH erhöhen ihre Beiträge und Zuschüsse um die Höhe der Tarifabschlüsse im Öffentlichen Dienst. Die Eintrittspreise werden um 5% angehoben. Die verfügbare Liquidität bleibt stabil bei ca. 1.000.000 €
2012/13			2012/13		Alle Gesellschafter und das Land SH erhöhen ihre Beiträge und Zuschüsse um die Höhe der Tarifabschlüsse im Öffentlichen Dienst. Die verfügbare Liquidität bleibt stabil bei ca. 1.000.000 €
2013/14			2013/14		Alle Gesellschafter und das Land SH erhöhen ihre Beiträge und Zuschüsse um die Höhe der Tarifabschlüsse im Öffentlichen Dienst. Die Eintrittspreise werden um 5% angehoben. Die verfügbare Liquidität bleibt stabil bei ca.1.000.000 €
2014/15			2014/15		Alle Gesellschafter und das Land SH erhöhen ihre Beiträge und Zuschüsse um die Höhe der Tarifabschlüsse im Öffentlichen Dienst. Die verfügbare Liquidität bleibt stabil bei ca. 1.000.000 €

Umverteilung 3. Tranche FL.

ges. Ges. Beiträge **3.975.816**
 KernGes. 84,08% 3.342.959

FI vor 3.Kürzg 48,70% 1.936.060
FI neu 44,00% 1.749.359
Umverteilung 186.701

Verteilung 3. Kürzungstr. FI nach auf Kern Ges. Kerngesellschafter und Kreise :
Städte RD u. SI je 18,75% und Kreise je 12,5%

	Stammeinl.	Anteil	Stimmant.	Beitr. bisher	Anteil %	Beitr. neu:	Ant. %neu	Veränderg.	rechn. Stimmant.
FI	14.730	38,34	48	1.936.060	48,696	1.749.359	44,000	-186.701	48
RD	5.530	14,39	18	390.802	9,829	425.808	10,710	35.006	15
Krs. RD- Eck	3.690	9,60	12	375.189	9,437	398.527	10,024	23.338	14
SI	5.530	14,39	18	390.802	9,829	425.808	10,710	35.006	15
Krs. SI- FI	2.460	6,40	8	250.106	6,291	273.444	6,878	23.338	9
Krs. Hei	1.230	3,20	4	125.034	3,145	148.372	3,732	23.338	5
Krs. NF	1.230	3,20	4	125.034	3,145	148.372	3,732	23.338	5
Krs. IZ	1.230	3,20	4	125.034	3,145	148.372	3,732	23.338	5
Heide	620	1,61	2	62.518	1,572	62.518	1,572	0	2
Husum	620	1,61	2	62.518	1,572	62.518	1,572	0	2
Itzehoe	620	1,61	2	62.518	1,572	62.518	1,572	0	2
Meldorf	310	0,81	1	31.259	0,786	31.259	0,786	0	1
4er-Gemeinschaft**	620	1,61	2	38.942	0,979	25.719	0,979	0	1
	38.420	100	125	3.975.816	100,000	3.962.593	100,000	0	125
Stimmwert:	307								

** Anmerkung: Beiträge der Gemeinde Leck werden aufgrund der nicht mehr möglichen baulichen Spielstättennutzung ab 2009/10 b.a.w. auf Null gesetzt, Leck bleibt jedoch Gesellschafterin.

Stand: 02.03.2009

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 6
	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 25.03.2009		Seite:
Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Sport und Kultur	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 40.02	Anlagen: Auszug aus dem Schulgesetz		
Betreff: Kooperation der Förderzentren Itzehoe und Wilster			
Beschlussvorschlag: <p>Der Schul- und Kulturausschuss nimmt von der Ablehnung der organisatorischen Verbindung durch das Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Kenntnis. Da der Schulverband Wilstermarsch aufgrund der Ablehnung eine organisatorische Verbindung mit der Gemeinschaftsschule Wilster überprüft, ist zunächst abzuwarten, ob von dort weiterhin die Notwendigkeit einer Kooperation mit der Pestalozzi-Schule gesehen wird.</p>			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. O.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 12.03.2009	Unterschrift Bürgermeister gez. Blaschke		



STADT ITZEHÖE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite
Schul- und Kul-
turausschuss
Datum 25.03.2009
TOP 6

Das Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein hat den Antrag auf Genehmigung der organisatorischen Verbindung der Pestalozzi-Schule und der Schule am Stadtpark in Wilster, auf Grundlage des vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Itzehoe und dem Schulverband Wilstermarsch, mit Schreiben vom 11.01.2009 abgelehnt.

In seiner Entscheidung hat das Ministerium u. a. darauf hingewiesen, dass die beteiligten Schulträger gem. § 60 Abs. 3 Satz 3 SchulG ausdrücklich zu bestimmen haben, wer von den beiden Trägern, künftig die Aufgaben des alleinigen Schulträgers für die dann vollständig eingebundenen Förderschulen wahrzunehmen hat. Die in § 3 des Vertrages vorgesehene Verteilung der Sach- und Personalkosten auf die bisherigen Schulträger regelt aus Sicht des Landes lediglich den Ausgleich im Innenverhältnis der Vertragspartner und bestimmt nicht, wer im Außenverhältnis die Aufgaben des Schulträgers der neuen Förderschule übernimmt.

Die Auffassung des Ministeriums wurde zwischenzeitlich durch das Rechtsamt der Stadt Itzehoe geprüft. Unterstellt man trotz gewisser Widersprüche zu den relevanten Vorschriften des Schulgesetzes, dass die ministerielle Auffassung zutreffend ist, und die organisatorische Verbindung zweier Schulen durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag voraussetzt, dass einer der bisherigen Schulträger die Verpflichtung übernehmen muss, sämtliche Aufgaben des § 48 SchulG (siehe Anlage) zu übernehmen, ergibt sich für die Stadt in der Angelegenheit eine veränderte Sicht der Dinge, aus der sich vier alternative Vorgehensweisen ableiten lassen.

Alternative 1:

Die Stadt und der Schulverband Wilstermarsch begründen eine organisatorische Verbindung beider Förderzentren durch Bildung eines weiteren Schulverbandes. Auch eine solche Verbindung wäre rechtlich nicht unumstritten, auf Grundlage der schulgesetzlichen Vorschriften und des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit möglicherweise jedoch zulässig. Sollte die Stadt der Bildung eines Zweckverbandes mit den sich hieraus ergebenden Folgen (Schullastenausgleich, Fremdbestimmung, etc.) ernsthaft in Erwägung ziehen, wäre jedoch gem. § 56 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 53 Satz 2 SchulG mindestens eine weitere Sekundarschule unter die Trägerschaft des Zweckverbandes zu stellen. Hierzu gibt es aus städtischer Sicht jedoch keine sachlich begründete Notwendigkeit.

Alternative 2:

Durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages übernimmt der Schulverband Wilstermarsch die (umfassende) Schulträgerschaft über das so entstandene neue Förderzentrum. Dies würde nicht nur eine Fremdbestimmung über die bisherige Pestalozzi-Schule bedeuten, obwohl diese aus eigener Kraft die Mindestgröße für einen eigenständigen Erhalt unter städtischer Trägerschaft ohne Schwierigkeiten erreicht, sondern auch bedingen, dass die Stadt anteilig die Kosten der Schulträgerschaft zu übernehmen hätte, ohne selber Einfluss auf die Höhe zu haben.

Alternative 3:

Der Schulverband Wilstermarsch und die Stadt bestimmen durch öffentlich-rechtlichen Vertrag, dass künftig die Stadt die Aufgaben des Schulträgers übernimmt. Dies würde u. a. bedeuten, dass die Stadt weit außerhalb des Stadtgebietes zusätzliche Aufgaben in erheblichem Umfang übernehmen müsste. Neben einer Bewirtschaftung und Unterhaltung des Schulgebäudes, stellt sich dabei auch die Frage nach dem erforderlichen Personal. Aus arbeitsrechtlichen Gründen dürfte es nicht möglich sein, das bisher eingesetzte Personal vom Schulverband Wilstermarsch „leihweise“ zu übernehmen.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite
Schul- und Kul-
turausschuss
Datum 25.03.2009
TOP 6

Darüber hinaus wäre für beide zuletzt genannten Möglichkeiten eine Kostenteilung zu vereinbaren, wobei es schwierig werden dürfte, einvernehmliche Regelungen zu finden, die einerseits keinen großen Verwaltungs- und Abrechnungsaufwand erfordern, andererseits aber alle kostenrelevanten Eventualitäten hinreichend genau erfassen.

Alternative 4:

Die Stadt entschließt sich, keine organisatorische Verbindung der beiden Förderzentren herzustellen.

Zusammenfassung:


Das sonderpädagogische Angebot am Standort Wilster kann auch ohne ein Zusammenwirken zweier unterschiedlicher Schulträger erhalten bleiben. So kann bei Förderzentren, die aus eigener Kraft die definierte Mindestgröße von 1.000 Grundschulern im Einzugsbereich nicht erreichen, die sonderpädagogische Versorgung vor Ort durch den Zusammenschluss mit einer Schule anderer Schulart gesichert werden.

Überdies hat sich der Gesetzgeber im neuen Schulgesetz deutlich für eine Einbindung der Förderzentren in die allgemein bildenden Schulen ausgesprochen und die im Anhörungsverfahren geäußerten sonderpädagogischen Bedenken gegen den Verlust der Eigenständigkeit von Förderzentren zurückgewiesen. In den Grundsätzen zur sonderpädagogischen Förderung des Land wird darauf hingewiesen, dass *„... ein separiertes Bildungssystem den Bedürfnissen vieler Schülerinnen und Schüler nicht gerecht wird, deren Ressourcen nicht ausschöpft, keine Lösungen für die vielfältigen Probleme im Bereich von Bildung und Erziehung an Schulen bietet und dem Recht auf eine hochwertige Bildung für alle geradezu entgegensteht“*. Mit der bereits seit 1990 im SchulG verankerten Generalklausel (§ 5 Abs. 2 SchulG) sollen daher Schülerinnen und Schüler *„... unabhängig von dem Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gemeinsam unterrichtet werden, soweit dies die organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten erlauben und es der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entspricht“*.

Der Schulverband Wilstermarsch ist selbst Träger einer Gemeinschaftsschule. Damit verfügt der Schulverband über die notwendigen Voraussetzungen, das sonderpädagogische Angebot der Schule am Stadtpark in Wilster auch ohne einen überörtlichen Kooperationspartner am Standort zu erhalten. Solange in Wilster die Voraussetzungen für den Erhalt eines Förderzentrums auf diese Weise gegeben sind, wird daher angeraten, keine organisatorische Verbindung der beiden Förderzentren herzustellen.

Diese Empfehlung steht auch nicht im Widerspruch zur Schulentwicklungsplanung des Kreises Steinburg. Als Bildungsträger in der Region Steinburg-West wird für den Schulverband Wilstermarsch ausdrücklich die Möglichkeit genannt, die Schule am Stadtpark mit einer allgemein bildenden Schule vor Ort organisatorisch zu verbinden. Auf Rückfrage des Bürgermeisters teilte der Ltd. Verwaltungsbeamte des Amtes Wilstermarsch am 06.03.2009 mit, dass gegenwärtig auch in Wilster sehr intensiv über die Verbindung der Schule am Stadtpark mit der dortigen Gemeinschaftsschule nachgedacht werde.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Soweit dem Beschlussvorschlag gefolgt werden kann, ergeben sich keine Veränderungen für den Schulträger.				

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 25. März 2009		Sitzungsvorlage TOP: 7
			Seite:
Amt Amt für Schulen, Sport und Kultur	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 40-12-05-03/ 40.06	Anlagen: Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Itzehoe-Land und der Stadt Itzehoe über die Einrichtung einer Außenstelle der Gemeinschaftsschule am Lehmwohld im Gebäude der Juliankaschule Heiligenstedten		
Betreff: Kooperation der Realschule am Lehmwohld mit der Juliankaschule Heiligenstedten			
Beschlussvorschlag: Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt der Ratsversammlung den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Itzehoe-Land und der Stadt Itzehoe über die Einrichtung einer Außenstelle der Gemeinschaftsschule am Lehmwohld im Gebäude der Juliankaschule Heiligenstedten entsprechend dem anliegende Entwurf.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum 12.03.2009	Unterschrift Bürgermeister gez. Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Schul- und Kultur-
ausschuss
25.03.2009
TOP 7

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 17. April 2008 im Zuge der Beschlussfassung über den Schulentwicklungsplan 2016/17 der Stadt Itzehoe u. a. folgende konkrete Veränderung in der Schullandschaft beschlossen:

„Die Realschule am Lehmwohld entwickelt sich in Kooperation mit der Hauptschule Heiligenstedten zur Gemeinschaftsschule.“

Das Ministerium für Bildung und Frauen hat mit Schreiben vom 04. Februar 2009 die Entstehung einer Gemeinschaftsschule am Lehmwohld durch Schulartänderung gem. § 43 Abs. 2 Schulgesetz mit Wirkung vom 01. August 2009 genehmigt.

Bei der „Kooperation“ mit der Juliankaschule Heiligenstedten handelt es sich nicht um eine organisatorische Verbindung zweier Schulen im Sinne des § 60 SchulG. Die Juliankaschule soll durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten als Außenstelle der Gemeinschaftsschule am Lehmwohld geführt werden. Zwischen den Schulträgern ist diesbezüglich ein öffentlich-rechtlicher Vertrag gem. §121 Landesverwaltungsgesetz und §18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit zu schließen, der u. a. insbesondere die Aufgabenübertragung des Schulträgers auf das Amt Itzehoe-Land und das Nutzungsentgelt regelt.

Der Amtsausschuss des Amtes Itzehoe-Land hat dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages in der Fassung des anliegenden Entwurfs bereits in seiner Sitzung am 09. Juli 2008 zugestimmt. Seitens der Stadt Itzehoe sollte zunächst noch die Genehmigung der Errichtung einer Gemeinschaftsschule am Lehmwohld durch das Ministerium für Bildung und Frauen abgewartet werden. Da diese zwischenzeitlich vorliegt, wird der Vertragsentwurf jetzt dem Schul- und Kulturausschuss zur Beratung und Beschlussempfehlung vorgelegt, so dass nach Zustimmung durch die Ratsversammlung die öffentlich-rechtliche Vereinbarung rückwirkend in Kraft gesetzt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen	X	ja (bitte erläutern)		nein
S. Vertragsentwurf.				
Der Schulkostenbeitrag je Gemeinschaftsschüler/in beträgt zurzeit 961,00 EUR.				

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag
zwischen
dem Amt Itzehoe-Land und der Stadt Itzehoe
über die Einrichtung
einer Außenstelle der zukünftigen
Gemeinschaftsschule am Lehmwohld *
im Gebäude der Juliankaschule Heiligenstedten**

Auf der Grundlage des § 121 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) und des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) wird zwischen dem Amt Itzehoe-Land und der Stadt Itzehoe folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Einrichtung einer Außenstelle der zukünftigen Gemeinschaftsschule am Lehmwohld * in Heiligenstedten geschlossen:

Präambel

Die räumlichen Kapazitäten der Gemeinschaftsschule am Lehmwohld *, Am Lehmwohld 41 in Itzehoe sind ausgeschöpft. Der Amtsausschuss des Amtes Itzehoe-Land und die Stadt Itzehoe haben daher beschlossen, bei anhaltend hohem Raumbedarf ab dem Schuljahr 2009/2010 eine Außenstelle der zukünftigen Gemeinschaftsschule am Lehmwohld * im Gebäude der Juliankaschule Heiligenstedten einzurichten.

§ 1 „Wirksamkeit und Laufzeit“

(1) Der Vertrag wird nur wirksam, wenn die Zahl der Schüleranmeldungen an der zukünftigen Gemeinschaftsschule am Lehmwohld * in Itzehoe nach Abschluss des Anmeldeverfahrens im März 2009 eine Mindestschülerzahl von 19 Kindern für die Außenstelle Heiligenstedten ergibt.

(2) Das Vertragsverhältnis beginnt am 21.02.2009 und wird zunächst für die Schuljahre 2009/2010 und 2010/2011 geschlossen.

Sofern nicht eine der Vertragsparteien bis zum 01.05. eines Jahres den Vertrag zum kommenden Schuljahr kündigt, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Schuljahr.

(3) Sollte die Schülerzahl während der Vertragslaufzeit (auch während eines Schuljahres) unter 19 Kinder sinken, sind beide Vertragsparteien berechtigt, den Vertrag zum nächsten Schuljahresbeginn zu kündigen.

(4) Bei Anpassung und Kündigung des Vertrages in besonderen Fällen ist § 127 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LVwG) entsprechend anzuwenden.

**§ 2 „Aufgabenübertragung“
(i. V. m. § 48 SchulG Aufgaben der Schulträger)**

(1) Folgende Aufgaben des Schulträgers werden auf das Amt Itzehoe-Land übertragen:

1. Das Amt Itzehoe-Land übernimmt die Schülerbeförderung der Schülerinnen und Schüler zur Außenstelle Heiligenstedten und trägt die Kosten hierfür.

2. Das Amt Itzehoe-Land trägt die Kosten für die Beschaffung von Lernmitteln sowie Lehr- und Unterrichtsmitteln für die Schülerinnen und Schüler der Außenstelle. Das gilt auch für den Bürobedarf der Außenstelle.

3. Laufende Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Außenstelle Heiligenstedten trägt das Amt Itzehoe-Land.

(2) Die Aufwendungen für Haftpflichtversicherung, Versicherung oder versicherungsähnlichen Schutz gegen Sachschäden und Unfälle (§ 48 Abs. 2 Ziffer 10, 11 und 12 SchulG) der Schülerinnen und Schüler der Außenstelle Heiligenstedten trägt die Stadt Itzehoe

§ 3 „Finanzieller Ausgleich, Nutzungsentgelt“

(1) Die Schulkostenbeiträge der die Außenstelle in Heiligenstedten besuchenden Schülerinnen und Schüler erhält das Amt Itzehoe-Land als Nutzungsentgelt.

(2) Entstehende Fahrkosten für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Außenstelle zu Schulveranstaltungen nach Itzehoe tragen beide Vertragspartner je zur Hälfte. Das gilt auch für Kosten, die in diesem Vertrag nicht geregelt sind.

§ 4 „Schlussbestimmungen“

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages aus materiellen oder formellen Gründen rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen in rechtlich zulässiger Weise eine neue Regelung zu treffen, die dem beabsichtigten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.

§ 5 „Bekanntmachung“

Der Vertrag ist gem. § 18 Absatz 5 GkZ örtlich bekannt zu machen.


Stadt Itzehoe
Itzehoe,

Amt Itzehoe-Land
Itzehoe,

Rüdiger Blaschke
Bürgermeister

Bernd Tiedemann
Amtsvorsteher

(Gemeinschaftsschule am Lehmwohld * zunächst als Arbeitstitel)

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 8
	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 25. März 2009		Seite:
Amt Amt für Schulen, Sport und Kultur	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 40-12-05-02/ 40.06	Anlagen: Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Lägerdorf und der Stadt Itzehoe über die Einrichtung einer Außenstelle der Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp im Gebäude der Liliencronschule Lägerdorf		
Betreff: Kooperation der Hauptschule Lübscher Kamp mit der Hauptschule Lägerdorf			
Beschlussvorschlag: Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt der Ratsversammlung den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Lägerdorf und der Stadt Itzehoe über die Einrichtung einer Außenstelle der Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp im Gebäude der Liliencronschule Lägerdorf entsprechend dem anliegende Entwurf.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 12.03.2009	Unterschrift Bürgermeister gez. Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Schul- und Kultur-
ausschuss
25.03.2009
TOP 8

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 17. April 2008 im Zuge der Beschlussfassung über den Schulentwicklungsplan 2016/17 der Stadt Itzehoe u. a. folgende konkrete Veränderung in der Schullandschaft beschlossen:

„Die Hauptschule Lübscher Kamp entwickelt sich 2009/2010 in Kooperation mit der Hauptschule Lägerdorf und der Grundschule Wellenkamp zur Gebundenen Gemeinschaftsschule.“

Das Ministerium für Bildung und Frauen hat mit Schreiben vom 04. Februar 2009 die Genehmigung zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule am Standort Kamper Weg 100 durch Schulartänderung gem. § 43 Abs. 2 Schulgesetz mit Wirkung vom 01. August 2009 erteilt. Die Gemeinschaftsschule wird als Offene Ganztagsschule genehmigt. Aufgrund der Komplexität der Schule durch die Kooperation mit der Liliencronschule in Lägerdorf wurde eine Ausnahme vom Fusionsgebot nach § 60 Abs. 4 SchulG zugelassen und genehmigt, dass die Grundschule Wellenkamp zunächst eigenständig bleibt.

Bei der „Kooperation“ mit der Liliencronschule in Lägerdorf handelt es sich nicht um eine organisatorische Verbindung zweier Schulen im Sinne des § 60 SchulG. Die Liliencronschule soll durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten als Außenstelle der Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp geführt werden. Zwischen den Schulträgern ist diesbezüglich ein öffentlich-rechtlicher Vertrag gem. §121 Landesverwaltungsgesetz und §18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit zu schließen, der u. a. insbesondere die Aufgabenübertragung des Schulträgers auf die Gemeinde Lägerdorf und das Nutzungsentgelt regelt.

Die Gemeindevertretung Lägerdorf hat dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages in der Fassung des anliegenden Entwurfs bereits in ihrer Sitzung am 23. Oktober 2008 zugestimmt. Seitens der Stadt Itzehoe sollte zunächst noch die Genehmigung der Errichtung einer Gemeinschaftsschule am Standort der Hauptschule Lübscher Kamp durch das Ministerium für Bildung und Frauen abgewartet werden. Da diese zwischenzeitlich vorliegt, wird der Vertragsentwurf jetzt dem Schul- und Kulturausschuss zur Beratung und Beschlussempfehlung vorgelegt, so dass nach Zustimmung durch die Ratsversammlung die öffentlich-rechtliche Vereinbarung rückwirkend in Kraft gesetzt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen	X	ja (bitte erläutern)		nein
S. Vertragsentwurf.				
Der Schulkostenbeitrag je Gemeinschaftsschüler/in beträgt zurzeit 961,00 EUR.				

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag
zwischen
der Gemeinde Lägerdorf und der Stadt Itzehoe
über die Einrichtung
einer Außenstelle der zukünftigen
Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp
im Gebäude der Liliencronschule Lägerdorf**

Auf der Grundlage des § 121 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) und des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) wird zwischen der Gemeinde Lägerdorf und der Stadt Itzehoe folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Einrichtung einer Außenstelle der zukünftigen Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp in Lägerdorf geschlossen:

Präambel

Die Landesregierung verbietet durch die Neufassung des Schulgesetzes den Fortbestand der Hauptschule in Lägerdorf. Die räumlichen Kapazitäten der Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp sind erschöpft. Die Gemeinde Lägerdorf und die Stadt Itzehoe haben daher beschlossen, bei anhaltend hohem Raumbedarf ab dem Schuljahr 2009/2010 eine Außenstelle der zukünftigen Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp im Gebäude der Liliencronschule Lägerdorf einzurichten.

§ 1 „Laufzeit“

(1) Das Vertragsverhältnis beginnt am *01.04.2009* und wird zunächst für die Schuljahre 2009/2010 und 2010/2011 geschlossen. Sofern nicht eine der Vertragsparteien bis zum 01.05. eines Jahres, *erstmals zum 01.05.2010*, den Vertrag zum kommenden Schuljahr kündigt, verlängert sich dieser automatisch um ein weiteres Schuljahr.

(2) Die Einrichtung einer Außenstelle der zukünftigen Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp in Lägerdorf erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Zahl der Schüleranmeldungen an der zukünftigen Gemeinschaftsschule in Itzehoe, nach Abschluss des Anmeldeverfahrens im März 2009, eine Mindestschülerzahl von 19 Kindern für die Außenstelle Lägerdorf ergibt.

(3) Sollte die Schülerzahl während der Vertragslaufzeit (auch während eines Schuljahres) unter 19 Kinder sinken, sind beide Vertragsparteien berechtigt, den Vertrag zum nächsten Schuljahresbeginn zu kündigen.

(4) Bei Anpassung und Kündigung des Vertrages in besonderen Fällen ist § 127 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LVwG) entsprechend anzuwenden.

**§ 2 „Aufgabenübertragung“
(i. V. m. § 48 SchulG Aufgaben der Schulträger)**

(1) Folgende Aufgaben des Schulträgers werden auf die Gemeinde Lägerdorf übertragen:

1. Die Gemeinde Lägerdorf übernimmt die Schülerbeförderung der Schülerinnen und Schüler zur Außenstelle Lägerdorf und trägt die Kosten hierfür.
2. Die Gemeinde Lägerdorf trägt die Kosten für die Beschaffung von Lernmitteln sowie Lehr- und Unterrichtsmitteln für die Schülerinnen und Schüler der Außenstelle. Das gilt auch für den Bürobedarf der Außenstelle.

3. Laufende Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Außenstelle Lägerdorf trägt die Gemeinde Lägerdorf.

(2) Die Aufwendungen für Haftpflichtversicherung, Versicherung oder versicherungsähnlichen Schutz gegen Sachschäden und Unfälle (§ 48 Abs. 2 Ziffer 10, 11 und 12 SchulG) der Schülerinnen und Schüler der Außenstelle Lägerdorf trägt die Stadt Itzehoe.

§ 3 „Finanzieller Ausgleich, Nutzungsentgelt“

(1) Die Schulkostenbeiträge der die Außenstelle in Lägerdorf besuchenden Schülerinnen und Schüler erhält die Gemeinde Lägerdorf als Nutzungsentgelt. Dies gilt auch für den Fall, dass Itzehoer Schülerinnen und Schüler die Außenstelle in Lägerdorf besuchen.

(2) Entstehende Fahrkosten für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Außenstelle zu Schulveranstaltungen nach Itzehoe tragen beide Vertragspartner je zur Hälfte. Das gilt auch für Kosten, die in diesem Vertrag nicht geregelt sind.

§ 4 „Schlussbestimmungen“

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages aus materiellen oder formellen Gründen rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen in rechtlich zulässiger Weise eine neue Regelung zu treffen, die dem beabsichtigten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.

§ 5 „Bekanntmachung“

Der Vertrag ist gem. § 18 Absatz 5 GkZ örtlich bekannt zu machen.

Stadt Itzehoe
Itzehoe,

Gemeinde Lägerdorf
Lägerdorf,

Rüdiger Blaschke
Bürgermeister

Heinrich Sülau
Bürgermeister



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses
am 25.03.2009

Sitzungsvorlage

TOP: 9

Seite:

Amt/Abteilung:

**Amt für Schulen,
Sport und Kultur**

Empfehlung zur Beratung des TOP:

- vertraulich
 nicht vertraulich

Art der Behandlung:

- Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung
 endgültige Beschlussfassung
 Anhörung/ Information

Aktenzeichen:

40.02

Anlagen:

Betreff:

Baumaßnahmen an der Schule Sude – Gebäude 2
hier: Umbau des Gebäudes für den Umzug der Pestalozzi-Schule

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Kulturausschuss nimmt von den Umbaumaßnahmen im Gebäude 2 der Schule Sude Kenntnis.

Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:

Verweisung an andere Ausschüsse:

- Nein
 Ja:

Mitwirkung anderer Ämter?

- Nein
 Ja:

Gegenzeichn.
Amtsleiter
o.V.i.A.

Beratungsergebnis:

- öffentlich
 nichtöffentlich

- in das Berichtswesen aufzunehmen
 lt. Beschlussvorschlag
 abweichender/ergänzender Beschluss

- einstimmig
 mit Stimmenmehrheit:
Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen

Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch
den Bgm. O.V. Amtsleiter Nein Ja

Beglaubigt:

Itzehoe, Datum

12.03.2009

Unterschrift Bürgermeister

gez. Blaschke



Die geplanten baulichen Veränderungen wurden am 10.03.2009 im vorgesehenen Umfang mit den betroffenen Schulleitungen beraten. Hieraus ergeben sich folgende Änderungen und Ergänzungen, die bei der Umsetzung der Planung zu berücksichtigen sind.

- In den beiden Klassenräumen des Erdgeschosses ist jeweils eine Zahnputzzeile für die Kinder im Grundschulalter vorzusehen. Ggf. ist die Weiterverwendung einer bereits an der Pestalozzi-Schule vorhandenen Zeile möglich.
- Die Klassenräume sind mit Internetzugängen zu versehen. Hierfür wäre grundsätzlich zu klären, ob der Datenverkehr über Leitungen oder ein drahtloses Netzwerk geleitet werden soll. Mit Blick auf die zunehmende Vernetzung von Informationsquellen ist die Einrichtung eines DSL-Anschlusses vorzusehen.
- Der Speiseraum im 2. OG ist vor dem Hintergrund einer möglichen Alarmierung im Brandfalle in das Kommunikationsnetz der Schule zu integrieren.
- Das Gebäude ist mit Rauchmeldern auszustatten, da die Schüler der Pestalozzi-Schule aufgrund unterschiedlicher Wahrnehmungsbeeinträchtigungen denkbare Gefahrensituationen wesentlich schlechter einschätzen können als altersentsprechend entwickelte Kinder.
- Im geplanten Krankenzimmer ist ein Fenster zur Belüftung vorzusehen. Überdies ist das Krankenzimmer durch eine zusätzliche Tür mit dem Lehrerzimmer zu verbinden. Hierdurch wird eine zweite Pantryküche im Wartebereich des Sekretariats entbehrlich.

Im Weiteren wird auf die beigefügten Planungsunterlagen verwiesen.